

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppe.....	2
Persönliche Eignung	2
Erweitertes Führungszeugnis	2
Selbstverpflichtungserklärung (Formular)	3
Ehrenkodex (Formular).....	4
Beschwerdewege	5
Handlungsleitfaden	5
➤ Prävention	6
• Verhaltensregeln für TrainerInnen und BetreuerInnen	6
• Verhaltensregeln für Chorfahrten und Proben-Wochenenden	7
➤ Wenn bereits etwas passiert ist	8
• Allgemein	8
• Leitfaden „Spezielle Situationen“: Was tun, wenn ...?	9
• ... es zu verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen kommt?.....	9
• ... ich eine Vermutung habe, dass es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist?.....	10
• ... sich eine Betroffene/ ein Betroffener an mich wendet?.....	10
Qualifizierung.....	12
Qualitätsmanagement.....	12
Ansprechpersonen im Verein.....	13
Externe Ansprechpersonen.....	13
Dokumentation im Krisenfall	14

ZIELGRUPPE

Für die Kinder & Jugendlichen, die sich in unserem Verein aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Sie zu schützen, ist unser Hauptanliegen.

Doch auch für alle anderen Mitglieder unseres Vereins möchten wir einen Raum schaffen, in dem sich alle sicher und wohl fühlen. Daher richtet sich dieses institutionelle Schutzkonzept an alle im Verein Tätigen, ehrenamtlich wie hauptamtlich. Insbesondere den Leitungen unserer Chöre und Stimmbildung soll dieses Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Bereits von Anfang an informieren wir hauptberufliche Bewerberinnen und Bewerber über das vorliegende Schutzkonzept. Insbesondere stellen wir unseren Verhaltenskodex vor und kommen dazu ins Gespräch. Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung sowie den Ehrenkodex.

Mit den Personen, die sich in unserem Verein ehrenamtlich engagieren möchten und in diesem Rahmen in Kontakt kommen mit Kindern & Jugendlichen, wird vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Erstgespräch geführt. In diesem Gespräch wird das Schutzkonzept vorgestellt und die Selbstverpflichtungserklärung und der Ehrenkodex werden unterschrieben. Verantwortlich für das Gespräch ist **Marielle Wegner**. Die Verantwortung über die Einsichtnahme in die Erklärungen liegt bei den gewählten Kassenprüfern oder gewählten Vertretern aus dem Elternbeirat.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

In unserem Verein setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235, 236 StGB genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern & Jugendlichen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- ✓ die Leitungen der Chöre
- ✓ die Stimmbildungs-Lehrenden
- ✓ die Betreuenden

Die Verantwortung über die Einsichtnahme in die Erklärungen liegt bei den gewählten Kassenprüfern oder gewählten Vertretern aus dem Elternbeirat.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als **3 Monate** sein. Alle **3 Jahre** muss ein neu angefordertes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Selbstverpflichtungserklärung (Formular)

Für ehrenamtliche HelferInnen zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §72 a SGB VIII. Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Die Vereinsarbeit und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit im Verein

Akademie für Gesang NRW e.V.

lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Damit dieses Vertrauen nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird, möchten wir mit dieser Selbstverpflichtung das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Ich, _____ (Name)

_____ (Anschrift)

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der Arbeit des Vereins keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt ermöglicht werden.

Ich bestätige, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach (StGB) begangen habe und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, den Verein über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

- ✓ § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- ✓ § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- ✓ § 174 a Sexueller Missbrauch von gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- ✓ § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- ✓ § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- ✓ §§ 176-176 b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- ✓ §§ 177-179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- ✓ § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- ✓ § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- ✓ § 181 a Zuhälterei
- ✓ § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- ✓ § 183 Exhibitionistische Handlungen
- ✓ § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- ✓ §§ 184-184 d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- ✓ §§ 184 e-184 f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- ✓ § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- ✓ §§ 232-233a Tatbestände des Menschenhandels
- ✓ § 234 Menschenraub
- ✓ § 235 Entziehung Minderjähriger
- ✓ § 236 Kinderhandel

Datum

Unterschrift

EHRENKODEX (Formular)

Ehrencodex für Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter:innen der Chöre.

In der Jugendarbeit in Chören und Chorverbänden übernehmen ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die Chorjugendarbeit muss daher mit besonderer Sorgfalt präventiv allen Formen der Diskriminierung, der Ausübung von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt entgegenwirken. Prävention heißt vor allem das Einnehmen einer klaren Haltung, daher verpflichte ich mich die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ✓ Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele der Kinder und Jugendlichen.
- ✓ Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein.
- ✓ Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
- ✓ Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und achte individuelle Grenzen.
- ✓ Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben.
- ✓ Die besondere Vertrauensstellung, die ich als Kinder- und Jugendleiter genieße, nutze ich in keiner Weise aus.
- ✓ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung seitens Dritter.
- ✓ Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten der Kinder und Jugendlichen aber auch der Betreuer akzeptiere ich nicht, sondern schreite aktiv ein und informiere meinen Ansprechpartner.
- ✓ Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach und achte darauf, aus diesen Verdachtsmomenten entstehende Ausgrenzung und Verdächtigungen zu vermeiden.
- ✓ Ansprechpartner:innen innerhalb der Organisation in Konfliktfällen sind mir bekannt. Ich weiß, dass ich einen Alleingang vermeiden und nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.
- ✓ Ich komme meinen Betreuungs- und Aufsichtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen nach und hole mir bei Fragen und Problemen den Rat meiner KollegInnen.
- ✓ Ich bin bestrebt meine Kenntnisse, zum Beispiel durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stetig zu verbessern und auszuweiten.

Datum

Unterschrift

BESCHWERDEWEGE

Die Akademie für Gesang NRW e.V. ist geprägt von einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit. Damit dies gelingen kann, ist die Beteiligung aller Mitglieder des Vereins unabdingbar. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren.

Ein erstes, niederschwelliges Angebot zur Beschwerde bietet unser Briefkasten an der Akademie in Brackel. Die eingegangenen Schreiben werden im Team gesichtet und gemeinsam beraten.

Darüber hinaus haben alle Mitglieder die Möglichkeit, den verantwortlichen Personen auch persönlich Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden mit Fotos gut sichtbar in der Akademie aufgehängt.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Mitglieder und insbesondere die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins zu schützen und unser eigenes pädagogisches Handeln zu verbessern.

HANDLUNGSLEITFADEN (PRÄVENTION)

Verhaltensregeln für TrainerInnen und Betreuer:innen

1. Körperlicher Kontakt

Körperliche Kontakte zu unseren Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Trösten, Gratulieren, Ermuntern, Hilfestellung bei Atmen- und Stimmtechniken), dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtliche Maß nicht überschreiten. Außerdem sind auch erlaubte körperliche Kontakte sofort einzustellen, wenn das Kind/der Jugendliche diese nicht wünscht.

2. Hilfe bei Toilettengängen

Die geleistete Hilfe muss den Erfordernissen bzw. den Wünschen des Kindes angepasst und es muss auf das Schamgefühl des Kindes geachtet werden. Im Normalfall ist auch immer eine weibliche Person anwesend, die behilflich sein kann, da die meisten unserer Kinder Mädchen sind.

3. Umgang mit Fotos und Videomaterial

Foto- und Videomaterial der uns anvertrauten Kinder werden, wenn überhaupt, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten über soziale Medien verbreitet. Das veröffentlichte Material repräsentiert den Verein auch nach außen, daher ist es uns wichtig, vorbildlich zu handeln und keine Persönlichkeitsrechte durch ungefragtes Fotografieren und Veröffentlichen zu verletzen.

4. Mitnahme in den Privatbereich

Die uns anvertrauten Kinder/ Jugendlichen unseres Vereins nehmen wir nicht mit in unseren Privatbereich z.B. Wohnung, Haus, Garten, etc., ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist und/oder eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Übernachtungen finden im privaten Bereich nicht statt.

5. Einzelunterricht

Bei geplanten 1:1-Situationen verhalten wir uns besonders transparent, sind offen für Anregungen und Sorgen der Eltern und halten uns streng an unsere Verhaltensregeln

6. Transparentes Handeln

Müssen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen abweichen, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer erwachsenen Person des Vereins/ggf. dem Vorstand vorher abzusprechen.

• Verhaltensregeln für Chorfahrten und Probenwochenenden

1. Vier-Augen-Prinzip

Die Betreuung erfolgt durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen. Dies dient einerseits dem Schutz der Kinder/Jugendlichen Einhaltung der gesetzlichen Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

2. Regelsetzung und Information

Jeder Betreuende unterzeichnet den Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung.

Unsere Betreuer für die Nacht sind allesamt weiblich. Betreuung durch Männer findet nur in den Chorproben in Gruppen am Tage statt.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Betreuenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ist dort ein einschlägiger Eintrag (§72a Abs. 1 SGB VIII) zu finden, ist eine Teilnahme des Betreuers ausgeschlossen.

4. Getrennte Schlafzimmer

Die Betreuer übernachten nicht in den Zimmern der Kinder und Jugendlichen. Vor dem Betreten der Zimmer ist anzuklopfen. Situationen, in denen es zu 1:1-Begegnungen im Zimmer kommt, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

5. Dusch-/ Umkleidesituation

Die Betreuenden duschen nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen. Während des Umziehens sind die Kinder und Jugendlichen allein zu lassen. Sollte ein Kind Hilfe benötigen, muss Rücksicht auf das Schamgefühl und die Privatsphäre der anderen anwesenden Kinder/Jugendlichen genommen werden. Es muss ferner eine zweite erwachsene Betreuungsperson anwesend sein.

6. Foto- und Videomaterial

Die Betreuenden fertigen kein Foto- und Videomaterial der Kinder/Jugendlichen in deren Zimmern oder beim Duschen an.

Es geht bei all diesen Empfehlungen nicht darum, Nähe zu verbieten. Es muss möglich sein, in einem geschützten Rahmen unter vier Augen vertrauensvoll miteinander zu sprechen.

Zu beachten hierbei ist, ...

- dass Nähe von beiden Seiten gewollt ist.
- dass sie in einem Raum der gegenseitigen Achtung und des Respekts stattfindet.
- dass die Reaktion des anderen auf Nähe ernst genommen wird, Signale (auch nonverbal) erkannt und respektiert werden.
- dass die Nähe nicht manipulativ entstanden sein darf.
- dass die Nähe nicht mittels Drucks oder Erpressung aufrechterhalten wird.
- dass die Nähe auf Wunsch jederzeit beendet werden kann.
- dass andere MitarbeiterInnen informiert sind, wenn ein/e MitarbeiterIn ein Vieraugengespräch mit einem Kind/Jugendlichen führt, bzw. dass kommuniziert wird/für alle klar ersichtlich ist, wenn/wann es zu einer 1:1-Situation kommt.

HANDLUNGSLEITFADEN (WENN BEREITS ETWAS PASSIERT IST)

Auch wenn das institutionelle Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, indem wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten - oft ehrenamtlichen - Personen stellen eine Vermutung oder die Kenntnis von sexualisierter Gewalt vor besondere Herausforderungen.

Um den ehrenamtlichen Mitgliedern Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt.

Dieser Handlungsleitfaden regelt, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Allgemeiner Leitfaden

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein schnelles Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigen Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Hier sind zunächst die verantwortlichen Ansprechpartner informieren und um Rat zu fragen. Sind sie nicht erreichbar, ist die Notrufnummer des Jugendamtes (0231-501 2345) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit dem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens/bei Beteiligung von Vereinsmitgliedern ggf. dem Vorstand zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein zu halten ist und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen (über diesen Personenkreis hinaus) gesprochen wird.

5. Weiteres Vorgehen

Die verantwortlichen Ansprechpartner können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen und Ämter hinzuzuziehen sind.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen (Supervision).

Ab dem Moment, an dem die Ansprechpartner informiert worden sind, liegen die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Vereins. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Leitfaden „Spezielle Situationen“

Was tun, wenn ...?

A ... es zu verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen den Kindern und Jugendlichen der Akademie kommt?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
- Grenzverletzungen deutlich benennen und stoppen.

2. Situation klären

- Beteiligte Personen und eventuelle Zeugen anhören.

3. Offensiv Stellung beziehen ...

... gegen diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges Verhalten.

4. Vorstand informieren ...

... und weitere Verfahrenswege beraten.

5. Vorfall im verantwortlichen Team besprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Beschuldigten beraten.
- Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen.

6. In Abstimmung mit dem Vorstand betroffene Eltern /Erziehungsberechtigte informieren

Eventuell zur Vorbereitung der Gespräche mit Eltern /Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

7. Mit der Gruppe bzw. den einzelnen Kindern/Jugendlichen weiterarbeiten.

Umgangsregeln unseres Konzepts überprüfen und ggf. (weiter)entwickeln.

B ... ich eine Vermutung habe, dass es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist?

➔ Allgemeine Handlungsschritte in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird.

- ✓ Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und nicht selten ist man als MitarbeiterIn oder ehrenamtlich TätigeR in der Regel zunächst überfordert.
- ✓ Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.
- ✓ Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!
Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Beachte unbedingt:

- Keine direkte Konfrontation mit dem/der (vermuteten) TäterIn!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnener Umgang mit Informationen!
- Abgestimmtes Handeln!

Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung und Hilfe zu holen. Ein guter Ansprechpartner ist z.B. das örtliche Jugendamt in Absprache mit der Verantwortlichen Person des Vereins und ggf. dem Vorstand.

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Ruhe bewahren!
- Verhalten des betroffenen Kindes/ Jugendlichen beobachten!
- Zeitnah Notizen mit Datum / Uhrzeit anfertigen!

2. Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selbst Hilfe holen!

3. Bei einer begründeten Vermutung die vereinsinterne Ansprechperson hinzuziehen!

- Zwingend notwendig ist die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen
- Die Ansprechperson gibt Hinweise für die weiteren Handlungsschritten.

4. Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person des Vorstandes!

- Unverzüglich die zuständige Person des Vorstandes informieren!
- Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch den Vorstand.

C ... sich eine Betroffene/ ein Betroffener an mich wendet?

7 Allgemeine Handlungsschritte bei Mitteilung durch einen Betroffenen (Kind/Jugendlicher)

- ✓ Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Betroffene erzählen häufig nur „bruchstückhaft“ oder „umschreiben“ das, was ihnen widerfahren ist.
- ✓ Sollten diese jungen Menschen sich dir anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, unvoreingenommen zuzuhören, die Richtigkeit des Gesagten zu unterstellen und mögliche Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der jungen Menschen zu respektieren!
- ✓ Stelle keine „Warum-Fragen“ (diese können Schuldgefühle auslösen!), „Suggestivfragen“ oder „Kontrollfragen“ - Du führen keine Ermittlungen oder gar ein Verhör durch!

- ✓ Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst Du selbst in eine persönlich belastende Situation geraten. **Sorge auch für dich selbst!** Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!
- ✓ **Beachte unbedingt!**
 - Handle nicht eigenmächtig und unabgesprochen!
 - Übe keinerlei Druck aus!
 - Gib keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab!
 - Hole dir selbst Unterstützung und Hilfe!

Zusammenfassend ist zu sagen:

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Belastung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden. Jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, sollte sich nicht unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wenden, sondern zuallererst den Kontakt mit den geschulten AnsprechpartnerInnen sowie den zuständigen Personen des Vorstandes oder der Anlaufstellen suchen. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Richtigkeit unterstellen, keine logischen Erklärungen einfordern und Berichte, auch über kleinere Grenzverletzungen, ernstnehmen!
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
- Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg!“
- Aber auch erklären: „Ich muss mir Rat und Hilfe holen!“
- Zeitnahe Dokumentation der Mitteilung!

2. Besonnen handeln!

Auch hier gilt:

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selbst Hilfe holen!
- Bei Bedarf Beratungsstellen kontaktieren!

3. Vereinsinterne Ansprechperson hinzuziehen!

- Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der verantwortlichen Person.

4. Unverzügliches Weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin beziehungsweise einen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene (Vorstand) informieren.
- Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung.

QUALIFIZIERUNG

Um der Verantwortung für die Kinder & jugendlichen Schutzbefohlenen in unserem Verein gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Mitgliedern Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulungen vorgesehen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutze der Kinder & Jugendlichen unseres Vereins ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Eine erste Reflexion des Konzepts und der Implementierung in die Vereinsstruktur findet regelmäßig statt und hat darüber hinaus im Blick, dass das Schutzkonzept spätestens nach 3 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Ebenso wird nach jedem Vorfall der Prozess reflektiert und geprüft, ob es einer Nachschärfung von Teilen des Konzepts bedarf.

ANSPRECHPERSONEN IM VEREIN

Verena Schlüter

- Mail: Kinderschutz@Akademie-Gesang.de

EXTERNE ANSPRECHPERSONEN

Notrufnummer Jugendamt Dortmund:.....0231 - 50 12345

Telefonseelsorge:.....0800 – 1110 111 (rund um die Uhr
erreichbar)
➤ www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:.....0800 – 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9-14 Uhr;
Di & Do: 15-20 Uhr)
➤ www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:.....0800 – 116 016
(berät alle Geschlechter rund um die Uhr)

Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche): ... 116 111 (Mo-Sa: 14-20 Uhr)

Nummer gegen Kummer (Eltern):0800 – 111 0 550 (Mo-Fr: 9-11 Uhr,
Di & Do: 17-19 Uhr)

Weißer Ring116 006 (tgl. von 7-22 Uhr)
➤ www.weisser-ring.de

www.wildwasser.de (deutschlandweite Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe (Online-Suche verschiedener
Beratungsstellen nach Orten und Thematik)

Dokumentation im Krisenfall (Formular)

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung: (was wurde beobachtet - hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen)

Eventuell weitere beteiligte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen: